

Anhang: 5.2

Bezüglich des Schutzgutes Landschaft werden die beiden Teilaspekte Landschaftsbild sowie landschaftsbezogene Erholung untersucht.

In einem 1. Schritt erfolgt eine vorhabensbezogene Definition des Begriffes Landschaftsbild und seiner vorhabensbedingten Veränderungen.

Ausgehend von der naturräumlichen Gliederung wird im 2. Schritt die Entwicklung der Landschaft und des Landschaftsbildes in einem kurzen Abriss bis Ende des 19. Jahrhunderts beschrieben. Die Veränderung der Kulturlandschaft seit Beginn des Braunkohlenabbaus im Untersuchungsraum, insbesondere seit Aufschluss der Tagebaue Peres, Schleenhain und Groitzscher Dreieck wird mit ihren Wirkungen auf das Landschaftsbild dargestellt. Beiden Darstellungen liegt eine Auswertung einschlägiger Literatur zugrunde.

Im 3. Schritt wird das gegenwärtige Landschaftsbild auf der Basis von Luftbildern (Orthophotos) in seinem Ist-Zustand erfasst und bewertet. Dies erfolgt nach den Kriterien Vielfalt, Eigenart und (Schönheit) sowie, ab- (Stör-) bzw. aufwertenden Bildelementen.

Die Erfassung und Bewertung des Landschaftsbildes erfolgt anhand der drei Bildkomponenten

- abiotische Natur → Relief und Wasser
- biotische Natur → Vegetation und
- anthropogene Überprägung → technogene Abwertung - kulturhistorische Aufwertung.

Begriff Landschaftsbild

Das Landschaftsbild ist das Ergebnis der sinnlichen Wahrnehmung einer realen Landschaft durch den Menschen. Es entsteht auf der Grundlage der objektiven Gegebenheiten der Landschaft durch subjektive Reflexion und Interpretation unter dem Einfluss von individuellen Erfahrungen, Kenntnissen, Wertmaßstäben sowie Erwartungen und hängt zudem von der Sinnestüchtigkeit und den aktuellen Bedürfnissen des Betrachters ab.

Somit entsteht über die gleiche Landschaft bei verschiedenen Personen und selbst bei der gleichen Person zu unterschiedlichen Zeitpunkten ein unterschiedliches Landschafts"bild". Dieses entzieht sich einer exakten naturwissenschaftlichen Klassifizierung.

Ungeachtet dessen erscheint es vertretbar, sich dem komplexen Sachverhalt des Landschaftsbildes so zu nähern, dass Gebiete mit ähnlichen aktuellen Erscheinungsformen und ähnlichen naturräumlich bedingten historischen Entwicklungsmerkmalen und Entwicklungspotentialen als Einheiten ausgegrenzt und dargestellt werden. Denn es ist zu erwarten, dass diese von einer relativ großen Anzahl von Menschen ähnlich interpretiert werden.

Als gültiger Wertmaßstab für die Landschaftsbildqualität wird vom Bundesnaturschutzgesetz und vom sächsischen Naturschutzgesetz der Begriffskomplex Vielfalt, Eigenart und Schönheit genannt.

Als weiteren Maßstab sieht das Bundesnaturschutzgesetz in § 2 den Erholungswert einer Landschaft vor. Es soll darauf geachtet werden, dass Beeinträchtigungen des Erlebnis- und

Erholungswertes der Landschaft vermieden werden und dass in siedlungsnahem Bereich ausreichend Flächen für die Erholung zur Verfügung stehen. Der zum Südraum Leipzig gehörende Untersuchungsraum hat demzufolge für die Bewohner der darin liegenden Siedlungen ein bestimmtes Erholungspotenzial zu übernehmen.

Die Vielfalt einer Landschaft basiert vor allem auf ihren natürlich entstandenen und anthropogen geschaffenen Strukturen unterschiedlicher Qualität und Quantität (Relief, Gewässer, Vegetation, Bauwerke usw.) und unterschiedlicher räumlicher Verteilung (kleinräumiger Wechsel, Großräumigkeit, Überschaubarkeit, Unübersichtlichkeit usw.). Diese rufen eine ähnliche Vielfalt von Sinneseindrücken auch bei uneinheitlichen subjektiven Ausgangsbedingungen hervor. Um jedoch positive Sinneseindrücke zu bewirken, erfordert Vielfalt in der Regel ein Mindestmaß an Harmonie, allein große Unterschiedlichkeit von Erscheinungen wird als chaotisch und damit negativ empfunden. Naturnahe Landschaftsräume mit sehr vielfältigen Ökosystemen kommen diesem Begriff sehr nahe, da ihre Stabilität auf harmonischen Wechselbeziehungen zwischen den einzelnen Bestandteilen beruht.

Die Eigenart einer Landschaft ist das Typische, Unverwechselbare, das sie von anderen Landschaften unterscheidet. Sie kann beim Menschen sowohl ein Heimatgefühl (Identifikation, Geborgenheit) als auch ein Fremdheitsgefühl (Gegensätzlichkeit, Neuigkeitswert) hervorrufen. Unter den gegenwärtigen Bedingungen ist landschaftliche Eigenart in der Regel das Ergebnis des Zusammenwirkens natürlicher (Entwicklungs-) und historischer (Nutzungs-) Prozesse.

Schönheit unterliegt am stärksten subjektiven Wertvorstellungen und ist als allgemeingültiges Bewertungskriterium nur schwer anzuwenden. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass von der Mehrheit der Bevölkerung eine harmonische Landschaft, in der störende Einflüsse (weitgehend) fehlen, als schön empfunden wird.

Vielfalt, Eigenart und Schönheit existieren eigenständig, (so muss die Eigenart oder Schönheit einer Landschaft nicht zwangsläufig in ihrer Vielfalt bestehen), aber nur in der Einheit aller drei Bestandteile wird in der Regel das Maximum möglicher sinnlicher Eindrücke einer Landschaft erreicht. Damit ist auch die größte Wahrscheinlichkeit der Erholungseignung für die Mehrzahl der Menschen in Gebieten gegeben, die alle drei o.g. Kriterien erfüllen.

Landschaftsentwicklung/ Veränderungen Kulturlandschaft

Die Landschaftsentwicklung in der vorbergbaulichen Phase ist dem Kap. 6.1.6 zu entnehmen. Aussagen zur potentiellen natürlichen Vegetation sind im Kap. 6.7.1 enthalten.

Die durch den Braunkohlenbergbau bedingte Veränderung der Kulturlandschaft seit Aufschluss der Tagebaue Schleenhain, Peres und Groitzscher Dreieck im Untersuchungsraum ließ bis Heute ein Landschaftsbild entstehen, das sich aus siedlungsfreien Altkippen, die entweder landwirtschaftlich genutzt (Altkippe Peres) oder aufgeforstet (Haselbacher Altkippenforst) sind/werden, Tagebau-Hohlformen (Tagebauen Peres, Schleenhain, Groitzscher Dreieck [mit wassergefülltem Restloch]), Tagebau-Restseen (Haselbacher Restlochsee), Trassenkorridoren, als Träger von Siedlungsbändern und technischer Infrastruktur (Trassenkorridor Ortsverbund Neukieritzsch/Kieritzsch/Pödelwitz) sowie Talauen bzw. -resten (Auenlandschaft Schnauder mit Zuflüssen, Weiße-Elster-Aue) zusammen setzt.

Neben der bergbaulichen Flächeninanspruchnahme nimmt die bergbaulich bedingte Änderung der Grundwasserverhältnisse in der Bergbaunachbarlandschaft Einfluss auf das Landschaftsbild. Dabei sind die Wirkungen der temporären Grundwasserabsenkung und des Grundwasserwiederanstieges zu beachten. Durch früheren Abbau und angrenzende Tagebaubetriebe ist das Grundwasser im Südraum von Leipzig jedoch bereits seit Jahrzehnten abgesenkt, so dass die bereits eingetretenen Veränderungen vorbelastend auf das gegenwärtige Landschaftsbild wirken. Durch den noch zunehmenden Grundwasserabsenkungstrichter vergrößern sich die Grundwasserflurabstände weiter, was zu einer Veränderung von Flora und Fauna führt. Feuchtigkeitsliebende Arten werden durch trockenheitsangepasste Arten ersetzt.

Bewertung der Landschaftsbildqualität im Ist-Zustand

Die Bewertung des Landschaftsbildes erfolgt in zwei Stufen. Zunächst werden jeweils die Vielfalt und Eigenart des Landschaftsbildes nach einer 3-Stufigen Skala (hoch, mittel, gering) eingeschätzt. Daraus wird die Landschaftsbildqualität nach der Matrix

Eigenart/Vielfalt	hoch	mittel	gering
Hoch	hoch	hoch	mittel
Mittel	hoch	mittel	gering
Gering	mittel	gering	gering

ermittelt. Anschließend wird diese je nach der Erheblichkeit auftretender Störelemente diese verifiziert. Das geschieht anhand der Matrix

Bildqualität/Störelemente	hoch	mittel	gering
unerheblich	hoch	mittel	gering
mäßig	mittel	mittel	gering
erheblich	gering	gering	gering